

**Wahlvorschläge Gemeinderat für die Gemeindewahlen 2025**

Diese Liste ist im Original auf der Abteilung Präsidiales abzugeben und kann nicht elektronisch übermittelt werden.

Eindeutige Listenbezeichnung

**Liste:**

1  
2  
3  
4  
5

Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift

Die kandidierende Person

- darf nur auf einer einzigen Liste für das betreffende Gremium aufgeführt sein.
- darf nicht mehr als zweimal (kumuliert) aufgelistet werden.
- bestätigt mit ihrer Unterschrift die Kandidatur.
- muss in der Gemeinde Lyss stimmberechtigt sein.

Die oben angegebene Reihenfolge ist für die Platzierung auf dem Wahlzettel massgebend.

**Bestätigung**

Der obige Wahlvorschlag wird von mindestens 10 Lysser Stimmberechtigten bestätigt.

Die beiden Erstunterzeichnenden sind gemäss Art. 29 Wahl- und Abstimmungsreglement Lyss für die Listen gegenüber den Behörden verantwortlich und sind befugt, rechtsverbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben.

Name Natel	Vorname Tel P	Jahrgang	Wohnadresse Tel G	Unterschrift E-Mail

Name	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse	Unterschrift

- Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Nach Einreichung des Wahlvorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.
- Es darf nicht mehr als ein Vorschlag für das gleiche Amt bzw. die gleiche Behörde unterzeichnet werden.

**Liste:**

Eindeutige Listenbezeichnung

Folgende weitere Personen sind nebst den beiden Erstunterzeichnenden berechtigt, verbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben (auszufüllen, wenn z.B. zuständige Person selber kandidiert):

<b>Name</b> <b>Natel</b>	<b>Vorname</b> <b>Tel P</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Wohnadresse</b> <b>Tel G</b>	<b>Unterschrift</b> <b>E-Mail</b>